Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit
und Verbraucherschutz

Fragenkatalog

F+E „Leitlinien für den Umgang mit Wasserknappheit“

Juristisches Fachgespräch am 31.3.2025

Die nachfolgenden Fragestellungen wurden von der LAWA-Kleingruppe „Leitlinien“ zusammengetragen. Sie sollen als Diskussionsgrundlage für das Fachgespräch Recht am 31.10.2025 dienen.

1 Szenario: Vorsorge, Normalbetrieb

Szenario 1 umfasst Planung und Zulassung von Gewässerbenutzungen unter dem Aspekt der klimaangepassten Vorsorge. Im Vordergrund stehen Vermeidung von Wasserknappheit und Erhalt der erforderlichen Klimaresilienz des Wasserhaushalts

1.1 Inwieweit sind Klimaschutz und -anpassung bei der Vergabe von Wasserrechten zu berücksichtigen?

- Klimaschutz und Klimaanpassung sind bei wasserwirtschaftlichen und wasserbehördlichen Entscheidungen gesetzlich zu berücksichtigen. Was bedeutet das für die Tatbestandsebene und die Ebene der Ermessensausübung?
- Welche Anforderungen sind an eine rechtssichere Prognose für die Entwicklung des nutzbaren Wasserdargebots zu stellen? Ist eine Worst-Case-Betrachtung zulässig oder sogar erforderlich?
- Sind Nebenbestimmungen zu einer Erlaubnis mit dem Vorsorgegrundsatz begründbar, wenn eine Wasserknappheit nicht prognostiziert werden kann?
- Inwieweit kann die Wassernutzungseffizienz (Einsatz wassersparender Technik) bei der Entscheidung über die Genehmigung von Wasserentnahmen berücksichtigt werden?
- Ist es mit § 4 Absatz 2 Nummer 1 GrwV vereinbar, mit technischen Mitteln gewinnbares Tiefengrundwasser bei der Bestimmung des nutzbaren Grundwasserdargebots auszuschließen?

- Kann § 33 WHG als Bewertungsmaßstab für die Auswirkungsprognose für eine Grundwasserentnahme herangezogen werden?

- Kann ein Klimawandelabschlag („Trockenwetterreserve“) bei der Ermittlung des nutzbaren Grundwasserdargebots rechtlich begründet werden?

1.2 Planungsrechtliche und weitere Instrumente zur vorsorgenden Vermeidung von Wasserknappheit

- Welche planungsrechtlichen Instrumente können für eine vorsorgende Gewässerbewirtschaftung auf Landes- und Kommunalebene genutzt werden bzw. welche sind denkbar?

- Können besondere Beteiligungsformate (Stau-, Wasser- oder Bewirtschaftungsbeiräte) positive Effekte zur Vermeidung von Nutzungskonkurrenzen entfalten und was sind die rechtlichen Anforderungen an deren Bildung?

1.3 Besteht Regelungsbedarf hinsichtlich der Grundsätze des § 6 WHG oder der Priorisierung bestimmter Nutzungen?

- Welche Elemente beinhaltet ein klimaangepasstes Wasserressourcenmanagement und worin liegt der Unterschied zur etablierten Gewässerbewirtschaftung? Spiegeln die Grundsätze des § 6 WHG dies ausreichend wieder oder besteht Anpassungsbedarf?

- Welche Auswirkungen hätte eine gesetzliche Priorisierung bestimmter Gewässerbenutzungen auf die Vergabe von Wasserrechten (z.B. § 2 EEG im Verhältnis zur öffentlichen Wasserversorgung)?

2 Szenario: Wasserstress, akute Wasserknappheit

Szenario 2 umfasst den Bereich der zunehmenden Verknappung des Wasserdargebots in Grundwasser und/oder oberirdischen Gewässern bis hin zu Dürreszenarien.

2.1 Nachsteuerungsmöglichkeiten bei Verknappung im Vorsorgebetrieb

- Wie kann der Zeitpunkt definiert werden, zu dem Szenario 2 eintritt? Besteht insoweit rechtlicher Anpassungsbedarf?

- Welche verfassungsrechtlichen Anforderungen sind an eine Priorisierung konkurrierender Wassernutzungen bei Abwägung im Einzelfall zu stellen? In welchem Verhältnis stehen diese zu den einfachgesetzlichen Anforderungen?

- Ist es gerechtfertigt, die öffentliche Wasserversorgung gegenüber der privaten Wasserversorgung zu privilegieren?

2.2 Dürre (Gefahrenabwehr)

- Welche rechtlichen Anforderungen sind an die Beschränkung von Wassernutzungen durch Allgemeinverfügung zu stellen? Können auch erlaubte oder bewilligte Gewässerbenutzungen durch Allgemeinverfügung bei Wasserknappheit eingeschränkt werden?

- Ist § 8 Absatz 2 WHG auf klimatisch bedingte Wasserknappheit anwendbar?

- Kann das Wassersicherstellungsgesetz für Fälle akuter Wasserknappheit für die Klärung von Nutzungskonkurrenzen und die Priorisierung von Wassernutzungen nutzbar gemacht werden?

2.3 Weiterführende Fragestellungen

- Ist eine gesetzliche Priorisierung einer einzelfallbezogenen Priorisierung durch Abwägung bei der Ermessensausübung vorzugswürdig?

- Welche Anforderungen sind an eine Beteiligung betroffener Nutzer im Ereignisfall zu stellen?